

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2016 – 2020
Personelle Folgekosten**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 07145

2 Anlagen

Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 07.12.2016
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 15.11.2016 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 bis 2020 entgegengenommen.

Der Programmwurf der Stadtkämmerei enthält in **Investitionsliste 1** Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 6.121 Mio. € im Planungszeitraum. Hierin enthalten sind **69 Maßnahmen**, die nach den Anmeldungen der Sachreferate zum Betrieb Personal erfordern und damit **personelle Folgekosten** auslösen.

Die 69 Maßnahmen mit personellen Folgekosten erfordern Gesamtaufwendungen von 880,3 Mio. €, von denen 413,5 Mio. € auf den Programmzeitraum 2016 bis 2020 entfallen.

Nach den von der Stadtkämmerei zusammengestellten Schätzungen der Referate entstehen durch die erfassten 69 Investitionsmaßnahmen voraussichtlich personelle Folgekosten von insgesamt 33,1 Mio. € pro Jahr.

Diese gliedern sich in:

Grundschulen/ Tagesheimschulen	8.452 T€
Förderschulen	629 T€
Kindertagesstätten (inkl. Hort)	1.303 T€
Kinderkrippen	5.312 T€
Haus für Kinder (Kooperationseinrichtungen)	16.754 T€
Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe	4 T€
Förderung der Wohlfahrtspflege	222 T€
Straßenbau	472 T€

Die Summe der personellen Folgekosten von 33,1 Mio. € errechnet sich aus den Jahresmittelbeträgen für die von den Referaten gemeldeten 643,5 Vollzeitstellen, ausgedrückt in sogenannten Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Ein VZÄ ist der Quotient aus der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit und der Sollarbeitszeit. Dies bedeutet, dass z.B. eine Teilzeitkraft mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit mit 0,5 VZÄ in die Statistik eingeht.

Die 643,5 VZÄ sind in den **Anlagen 1 und 2** für die einzelnen Maßnahmen bzw. Maßnahmegruppen nach Zahl, Art und Wertung aufgegliedert und erläutert.

Bei der Beurteilung der personellen Folgekosten wurde von der künftigen jährlichen Belastung ab Inbetriebnahme ausgegangen. Die während der Investitionszeit aufzuwendenden Personalauszahlungen sind vom jeweiligen Fortschritt der Maßnahme abhängig und insoweit nur bedingt vorab festzulegen. Die Berechnung basiert auf dem zum Zeitpunkt der Programmaufstellung gültigen Besoldungs- und Tarifstand. Je nach der Entwicklung muss damit gerechnet werden, dass sich der gegenwärtig ermittelte Betrag entsprechend verändern kann.

Die Darstellung der personellen Folgekosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm bedeutet noch nicht, dass die nach dem heutigen Erkenntnisstand als notwendig angesehenen neuen Stellen nach Art, Zahl und Bewertung damit schon bewilligt wären. Vielmehr kann eine Stellenschaffung nur dann vorgeschlagen werden, wenn eine Überprüfung ergibt, dass ein unabweisbarer Bedarf vorliegt und die Finanzierung aufgrund eines gesonderten Finanzierungsbeschlusses gesichert ist.

Es wird gebeten, von den in der Anlage enthaltenen personellen Folgekosten Kenntnis zu nehmen.

Die personellen Folgekosten aus den Maßnahmen der Investitionsliste 2 und 3 sind hier nicht aufgeführt; bei evtl. Änderungen durch Verlagerung von Maßnahmen in die Investitionsliste 1 könnten diese kurzfristig ermittelt werden.

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Bettina Messinger sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Pfeiler, wurde ein Abdruck dieser Bekanntgabe zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. bis II.

über das Direktorium - Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

IV. Wv. im Personal- und Organisationsreferat P 3.11